

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

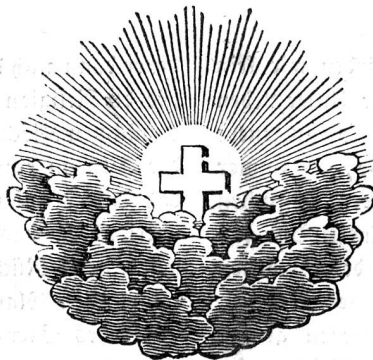
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 23.



den 6. Brachmonat
1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Häber in Luzern.

Auch für alle, die an mich glauben werden, bitte ich, daß sie alle Eines seien, wie du in mir und ich in dir, daß auch sie in uns Eines seien, . . . und die Welt daraus erkenne, daß du mich gesendet habest, und daß du sie liebest, wie du mich liebest.

Joh. 17.

Hirtenbrief des Bischofs in Freiburg an die protestantischen Christen seiner Diözese *).

Der Bischof von Lausanne und Genf, allen Christen seiner Diözese, an welche der Verfasser dieses Buches **) seine Gespräche richtet, Heil, Licht und Frieden in Unserm Herrn Jesus Christus.

Die göttliche Vorsehung, welche die 400,000 Christen, die diese Diözese in sich begreift, Unserer Hirtenpflege anvertraute, hat es so zugelassen, daß kaum der dritte Theil dieser zahlreichen Kirche auf Unsere Stimme gelehrig achtet; und ach, — Wir sprechen es mit schmerzbeladenem Herzen aus — der übrige Theil der Heerde folgt schon drei Jahrhunderte lang nicht mehr ihrem Hirten. Gegen 300,000 Seelen protestiren gegen Unsere väterliche Auktorität und wissen kaum vom Hörensagen, daß es einen Bischof von Lausanne und Genf giebt, und daß ihre Väter die Lehren des christlichen Glaubens immer von den Bischöfen dieser zwei Städte, deren Nachfolger Wir sind, empfiengen, bis auf den Tag, wo Calvin und seine Anhänger die Hir-

ten mitten aus ihrer Heerde vertrieben. Und doch waren die 15 Jahrhunderte hindurch bis auf diesen unglückseligen Tag, nach der einstimmigen Lehre der Väter und der Kirchenlehrer, und nach den Worten Jesu selber, immer und überall angesehen worden als die, so von dem heil. Geiste aufgestellt worden, die Kirche Gottes zu regieren (Apostelgesch. 20, 28.), als Nachfolger der Apostel und als rechtmäßige Erben ihrer Vollmachten und ihrer Gewalt (hl. Treuhaus B. 3 Kap. 3 und die übrigen heil. Väter an vielen Stellen). Und wenn in Bezug auf Uns selbst alle Katholiken Unserer Diözese wissen, daß Wir keine Handlung der bischöflichen Gewalt vorgenommen, bevor Wir die Vollmachten der Weihe und der Jurisdiktion nach den fortwährend in der Kirche befolgten Regeln erhalten hatten, so weiß Gott, welche innige Liebe zu allen Unserer Sorge anvertrauten Christen er vom Tage Unserer Erhebung zur bischöflichen Würde an in Unserm Herzen entzündet hat. Nicht minder giebt Uns unser Gewissen das Zeugniß, daß Wir in Unsern Beziehungen zu denjenigen, welche Euch leiten, immer die Wege der Liebe und Geduld gegangen sind; daß Wir nie aufgehört haben, vor Gott Unsere Klagen auszuschütten und im Gebet ihn um die Rückkehr der verirrtten Schafe zu bitten; daß Unser Wunsch immer war und immer sein wird, daß doch alle Christen, die vom apostolischen Stuhl Unserer Auktorität unterstellt worden, nur eine Kirche bilden möchten, wie sie in der That nur eine Diözese bilden.

Ja, geliebteste Christen, Wir tragen Euch Alle in

*) Dieser Hirtenbrief wird einer Schrift Eslingers vorangedruckt erscheinen, welche gegenwärtig zu Lyon unter der Presse ist, und die als ein Vermächtniß des Verstorbenen an seine protestantischen Mitbrüder betrachtet werden darf. Sie ist in Form von Familiengesprächen abgefaßt. Dieser Hirtenbrief ist das schönste Denkmal des liebevollen Eifers des Bischofs, welcher dem verlorenen Schafe nachgeht, um es auf seinen Schultern der Heerde wieder zuzuführen.

**) Eslinger, aus Zürich, gestorben im J. 1837.

Unserm Herzen, und mit Gottes Gnade würden wir kein Bedenken tragen, wenn es nöthig wäre, sogar Unser Leben für Euer ewiges Heil zum Opfer zu bringen. Wenn Euere Brüder, die Katholiken, Uns theuer sind, sie, die immer mit Uns vereint blieben und an allen Unsern geistlichen Gütern Theil haben (Luk. 15, 31.), so empfinden Wir für Euch jene ganz besondere Liebe, die dem Vater des verlorenen Sohnes der Hinblick auf die Verirrungen seines Sohnes, die Furcht vor den Gefahren, denen er entgegen gieng, und insbesondere die Hoffnung seiner baldigen Rückkehr einflößte. Wie oft empfanden Wir nicht, wenn Wir Unsere Diöcese durchkreisten, beim Anblick dieser Tempel, in denen jetzt nicht mehr der „Emmanuel“, der „Gott mit uns“ wohnt, welchen Euere Väter dort angebetet; beim Anblick dieser Kinder, die vielleicht ungültig getauft sind; der jungen Leute, die nicht mehr in dem heilsamen Reich der Buße das Mittel gegen ihre Leidenschaften finden; beim Anblick jener (ehelichen) Verbindungen, die Gott weihet und die der Mensch deshalb nicht auflösen kann (Mark. 10, 9.), und die dennoch häufig durch Ehebruch aufgelöst werden; beim Anblick der Sterbenden, die umsonst nach einer Losprechung für das Vergangene und nach einer Wegzehrung für die Zukunft sich sehnen, — wie oft empfanden Wir da nicht dieselbe Bekümmerniß, die der Sohn Gottes empfand, wenn er die Stämme Israel und Samaria betrachtete, die wie Schafe ohne Hirten um ihn zerstreut waren (Matth. 9, 36.)!

Die Klugheit machte es rathsam, diese bitteren Schmerzgefühle in dem Herzen zu begraben; Unsere getreuen Kinder hätten die mindeste Unklugheit büßen müssen; Wir durften also unsere Bekümmerniß, den Schmerz und die Wünsche für die Zukunft nicht laut werden lassen. Oft in Zeitungen oder Flugschriften wegen Unserer Verwaltung angegriffen, oft wegen Unseres Glaubens verläumdert, haben Wir immer das tiefste Stillschweigen beobachtet, und Unsern gerechten Schmerz in Unserm Herzen begraben. Noch lange hätten Wir vielleicht dieses Verhalten fortgesetzt, ja vielleicht diese Welt verlassen, und unsere geheimen Wünsche und den stillen Schmerz mit ins Grab genommen, hätte Uns nicht die Vorsehung eine so schöne Veranlassung dargeboten, Unser Herz vor Euch auszugießen, ohne besorgen zu müssen, daß Wir auf Kosten der Klugheit Unsern Eifer zeigen, und die Interessen Unserer heiligen Religion dadurch verletzen.

Ein gelehrter Protestant, zugleich Unser Landsmann, der sich eben so sehr durch seine ausgebreiteten Kenntnisse als durch Offenheit und biederem Charakter auszeichnete, kam in Unsere Residenzstadt, um bei Uns die Irrthümer des Protestantismus abzuschwören. Nachdem er längere Zeit dem tiefem Studium der katholischen Religion gewidmet hatte, erlangte er von Uns die Auflegung der Hände, und wurde Prediger und Diener derjenigen Kirche,

die er dann auch durch seine Tugenden verteidigte. Allzu früh für die Religion ist er gestorben mit dem Wunsche, daß die christlichen Kirchen sich wieder vereinigen möchten, und mit der Bitte an einen der vorzüglichsten italienischen Prälaten, den Bischof von Forlì, Uns eines seiner Manuscripte zu übersenden, das, wenn es von Uns dem Druck übergeben würde, die Rückkehr seiner frühern Religionsgenossen zum katholischen Glauben fördern könnte. Wie es der heilige Wille des Sterbenden gewesen, erhielten Wir dieses liebevolle Vermächtniß und sollen es jetzt Euch übergeben und unter Euch vertheilen.

G. Br. Dieses Werk eines der gelehrtesten Männer der Schweiz, der in der katholischen und protestantischen Theologie gleich sehr bewandert war, ist wohl werth, daß Wir es Euch anbieten. Die Controverse ist in die einfache und abwechselnde Form von Familiengesprächen gebracht und hat daher nichts Steifes und Einförmiges. In den Gesprächen wird die katholische Wahrheit für und für in den Einwürfen so dargestellt, wie sie meistens von denen aufgefaßt wird, welche sie nicht verstehen, nämlich vermischt mit Aberglauben, mit Mißbräuchen, im Widerspruch mit der heil. Schrift und Vernunft; in der jedesmal darauf gegebenen Antwort ist sie dann so dargestellt, wie sie von ihren wahren Schülern verstanden, von ihren wahren Lehrern gelehrt wird, mit ihrer Begründung durch die heil. Schrift, Tradition, Kirchengeschichte und in ihrer schönen Uebereinstimmung mit den schon bewiesenen Wahrheiten. Die Einwürfe sind immer in ihrer ganzen Stärke und in der natürlichen Ordnung Eurer Vorstellung aufgefaßt; die Antwort, welche bisweilen etwas bestimmter, stärker und methodischer sein könnte, ist im Allgemeinen genau, und immer so entwickelt, daß alle Leser sie verstehen können, gemüthlich und immer mit rücksichtsvoller Schonung gegen Personen. Das Werk beginnt mit der Voraussetzung, daß jeder Protestant, der mit seinem Namen nicht in Widerspruch kommen will, den kath. Glauben, gegen den er protestirt, kennen lernen müsse; alsdann prüft der Verfasser die Fundamentalpunkte, die zuerst entwickelt werden müssen und am leichtesten zu lösen sind. Um dann den Anforderungen der Hartnäckigsten zu genügen, geht er in die einzelnen Lehren ein, behandelt jede Glaubenslehre insbesondere, weist dieselben nach in der heil. Schrift, in dem fortwährenden Glauben der Kirche, so wie ihren Zusammenhang mit den übrigen christlichen Wahrheiten; alsdann umgiebt er den schon so fest begründeten Bau noch mit einer zweifachen Schutzwehre: als Vormauer stellt er die stärksten und schlagendsten Zeugnisse aus den ältesten Kirchenvätern hin; die innerste Ringmauer bildet er aus den unzweideutigsten Geständnissen und der Anerkennung gegen unsere Dogmen, die sich in den Schriften der neuesten protestantischen Theologen

finden. Endlich im letzten Gespräch krönt er sein Werk mit der Beweisführung, daß man zu derjenigen Religion sich zu bekennen verpflichtet sei, welche man als die wahre erkennt. Also die Nothwendigkeit, unsern Glauben zu kennen, die Mittel, sie zu erkennen sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen; dann aus der ältesten und neuesten Zeit die Zeugnisse zur Unterstützung der Beweise; endlich die Pflicht, die bewiesenen Wahrheiten anzunehmen, das ist der Inhalt dieses Werkes, das sich sowohl durch Gelehrsamkeit, als durch die richtigen, erhabenen und oft neuen Gedanken des Verfassers den Gelehrtesten empfiehlt, und das anderseits in Form und Styl sich auch Ungelehrten verständlich macht. Wir wünschen, daß dem Werke eine Biographie über den Verfasser und eine Anweisung beigelegt werden möchte, wie man sich gründlich und leicht von der Göttlichkeit der Kirche, der wir durch Geburt oder freie Wahl angehören, überzeugen könnte. Mögen diese Beigaben und das ganze Werk recht vieles zu dem schönen Zwecke beitragen, den der Verfasser und ich uns gesetzt: Ein Hirt und Ein Schafstall!

Wir glauben zuversichtlich, G. Br., daß, wenn Ihr dieses Buch auch nur ein wenig studiret, es Euch Euer Vorurtheile benehmen, Euer Zweifel lösen, und die Hindernisse, welche der Annäherung und Vereinigung der Geister hemmend in den Weg treten, wegräumen wird. Aber wenn es auch dieses Alles bewirkte, Unsere Wünsche wären damit noch lange nicht befriedigt. Die Herzen müssen vor Allem sich annähern und vereinigen; der Wille muß geneigt gemacht werden, die erkannte Wahrheit zu lieben, und wäre sie auch noch so hart für die Sinne, unerbittlich gegen die Leidenschaften, und forderte sie auch die schwersten Opfer.

Aber um die Herzen für die Wahrheit zu gewinnen und den Willen zur Ausübung derselben zu bestimmen, reicht eine Ueberzeugung, die man durch Lesen und Studiren gewinnt, nicht immer hin; oft mußten Wir die schmerzliche Erfahrung machen, daß Leute, welche ihren Irrthum ganz eingesehen hatten, dennoch bis in den Tod im Irrthum beharrten. Außer dem Studiren wird auch noch Gebet erfordert — jenes Gebet, welchem die Gnaden des Himmels und namentlich die Weisheit verheißen ist (Jak. 1, 5.); das Gebet, welches uns der göttliche Heiland und seine Apostel als die Seele des Christenthums so nachdrücklich empfohlen haben. So betet dann ohne Unterlaß zum Gott der Weisheit und der Erkenntniß, daß er Euern Geist erleuchte, insbesondere aber Euer Herz stärke; betet oft zu ihm mit dem Psalmisten: „Zeige mir den Weg, den ich wandeln soll (Ps. 142, 8.), erleuchte meine Augen, daß ich nimmermehr entschlafe zum Tode“ (Ps. 12, 4.); oder mit dem Hauptmann: „ich glaube, o Herr! aber vermehre

meinen Glauben“ (Matth. 9, 23.) und heile meine verdorbene Natur, die jene Wahrheiten nicht glauben will, welche Opfer erheischen.

Zum Gebet nehmet noch ein anderes Mittel zu Hülfe: nämlich die ernste, wichtige und tiefe Betrachtung unserer letzten Bestimmung. Gott hat uns auf diese Erde gesetzt, einzig nur daß wir ihn erkennen, ihn lieben und ihm dienen und durch unsern freien Dienst uns eine ewige Vergeltung erwerben. Die Sünde, das einzige Uebel, das wir fürchten sollen, zieht uns von dieser hohen Bestimmung ab. Mit strenger Gerechtigkeit wurde sie bestraft an den Engeln, bestraft an Adam, und wird auch bestraft werden an uns, und zwar bestraft mit dem ewigen Tode, wenn wir nicht durch wahre, aufrichtige und wirksame Reue das erlösende Blut Christi auf unsere tödtlichen Wunden leiten. — Bald werden wir sterben; — o daß wir es doch bedächten — und wäre es doch nur ein einziges Mal! — und nach dem Tode — das Gericht Gottes, — Himmel und Hölle, — dann die Ewigkeit, — die unveränderliche und nie aufhörende Ewigkeit! — Vor diesen Wahrheiten, Christen, beim Grabe, an der Schwelle der Ewigkeit, am Richterstuhl Gottes — da verlieren sich Ehren, Reichthum, Freuden, zeitliche Angelegenheiten, profane Studien, — alles schwindet dahin. Da erkennt man, daß „Gott fürchten und seine Gebote halten das Wesen des Menschen ausmacht“ (Prediger 12, 13.); hingegen diese große Angelegenheit vergessen und sich nur mit andern Interessen beschäftigen, heißt, wie die Israeliten unter dem Druck Pharaos, alle Tage dazu verwenden, „Aegyptens Stroh zu sammeln“ (2 Moses 5, 12.); da erkennt man, daß, wenn wir auch die ganze Welt gewannen, aber an unserer Seele Schaden litten, damit nichts gewonnen, aber Alles verloren wäre (Matth. 16, 26.); daß in dieser Welt nur Eines nothwendig ist, nur das Einzige: durch Erkenntniß und Bekennniß und Ausübung der Wahrheit unser Seelenheil zu wirken.

Die Beherzigung dieser ewigen Wahrheiten wird Euch auch ein drittes Mittel leicht machen, an das Wir Euch erinnern müssen, weil es von außerordentlicher Wichtigkeit ist, damit das Herz die Wahrheit lieben und sich ihr hingeben könne. Wir meinen die Sittenreinheit. Keine Leidenschaft trübt so sehr den Verstand und nimmt dem Willen so sehr die Kraft, als die fleischlichen Lüste. Die reinen Herzens sind, werden Gott anschauen. (Matth. 5, 8.) Wer nach der Wahrheit handelt, sucht und findet auch gewiß jenes Licht, welches auf ihre Werke einen so schönen Glanz wirft; wer hingegen die Werke der Finsterniß thut, der flieht das Licht, welches seinem Blick mit Schrecken seine eigene Schändlichkeit enthüllen würde. (Joh. 3, 20.) Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß die stärksten Einwürfe,

welche gegen die Beicht, gegen die Unauflöslichkeit der Ehe, gegen die Enthaltbarkeit, gegen das Fasten, gegen den Priesterceölibat gemacht worden, von einer ganz andern Liebe als von der Liebe zur Wahrheit herkommen. Theodor Beza selbst gestand dieses dem heil. Franz von Sales; und wenn auch Einige unsere Lehren mit aufrichtigem Sinne bekämpfen, wie viele sind dagegen nicht, welche das nämliche Geständniß wie Beza uns machen könnten!

Die Anwendung dieser drei Mittel, verbunden mit Almosengeben und andern Werken christlicher Liebe, wird Euern Willen bestimmen, während das Lesen und Studiren redlicher Schriftsteller Euern Geist aufklären und überzeugen wird.

Ihr Christen, die Ihr Unserm Herzen so theuer seid, weist doch Unsere Mahnung nicht von der Hand, und seid überzeugt, daß Uns einzig nur der Eifer für Euer Heil dieselbe eingegeben hat. So lange Eure Bischöfe noch politische Rechte auszuüben hatten, konnte die Liebe zur Freiheit sich gegen sie erheben; so lange sie große Besitzungen und Reichthümer hatten, mochte die Lüsterheit ihnen den Krieg machen; so lange der Unterricht in den Händen einiger weniger Personen lag, welche allein im Besitz der religiösen und geschichtlichen Wahrheiten waren, mochte die Unwissenheit gegen die bischöfliche Autorität protestiren; so lange der Protestantismus noch nicht bis zu seinen letzten Consequenzen — dem Deismus und dem allgemeinen Zweifel — vorgeedrungen war, mochte der redliche Wille, getäuscht durch einen gewissen äußern Schein von Christenthum, die Bischöfe noch als Apostel des Irrthums ansehen; — aber heute, heute, da Euer Bischof arm ist und sich glücklich schätzt, es zu sein; heute, da er nur mit seinem Hirtenamte beschäftigt ist, und eine dreihundert Jahre andauernde Controverse alle Lehren der Offenbarung in ein so klares Licht gesetzt hat; heute, da der Grundsatz der freien Forschung Viele zum Glauben gebracht hat, Jesus Christus sei nicht Gott und die Taufe sei unnütz, — Christen, die Ihr dem göttlichen Heiland ergeben seid und fest an seine Gottheit glaubet, was zaudert Ihr heute noch? Die Wogen der Sündfluth drohen Euch zu verschlingen, die Arche der Rettung ist geöffnet und will Euch aufnehmen und in den sichern Hafen führen.

Wollt Ihr Beispiele? Ihr habt eine Menge in Deutschland, noch mehr und noch auffallendere in England, auch in unsern Kantonen viele (siehe Note am Ende des Werkes von Eslinger); aber wartet nicht etwa zu, bis eine allgemeine Bewegung Euch sogar gegen Euern Willen mitreißen werde. Verschiedene Interessen, Beschäftigung mit weltlichen Angelegenheiten, halbe Bildung, die noch schwerer zu überwinden ist als völlige Unwissenheit, lassen eine plötzliche Rückkehr der Massen nicht zu. Mögen die Familienväter, deren Wahl sehr häufig für Leben oder Tod des Nachkommen entscheidend ist; mögen die Diener des

Cultus, welche gewöhnlich für den Glauben eines ganzen Volkes entscheiden; mögen die Schriftsteller und Regenten, und Alle, welche durch ihr Talent oder durch ihre Stellung in der Gesellschaft Einfluß üben, den Anstoß geben, ohne ihn abzuwarten. Tausend verschiedene Leidenschaften, insbesondere der Despotismus der alten Regierungen, hat die Trennung bewirkt und dreihundert Jahre lang erhalten; nur Ein Interesse kann derselben wieder ein Ende machen: die Liebe zur Wahrheit; ein Interesse, für das der gemeine Haufe wenig Sinn hat, das aber auf erhabene Geister und große Seelen eine unwiderstehliche Kraft ausübt. Diesen gebührt die Ehre, die Massen mit sich fortzureißen und das Werk der Gewaltthätigkeit und der Verführung zu vernichten.

Wir, Christen, sind zum voraus überzeugt, daß Unsere Absichten von Manchen werden mißdeutet werden; aber Wir betheuren vor Gott, der diese Absichten kennt und über sie einst richten wird, daß keine menschliche Rücksichten, nicht Ehrgeiz oder Eigennuß Uns den Rath eingegeben, den Wir Euch jetzt ertheilen. Eure Seelen, nur Eure Seelen, das ist alles, was Wir suchen. Non quæro, quæ vestra sunt, sed vos (2 Cor. 12, 14).

Gebe der Himmel in seiner unendlichen Barmherzigkeit, daß diese Worte, die aus Unserm Herzen fließen, in den Euerigen, geliebteste Brüder, Eingang finden und sie rühren mögen; daß die Worte des Hirten von seinen Schafen erkannt werden; daß er den Trost habe, einige derselben zurückzuführen; daß die Zahl der Bekehrungen von Tag zu Tag größer werde in seiner Diözese! Möge er mitten unter den von dem bischöflichen Amte unzertrennlichen Mühen mit dem göttlichen Heiland sprechen können: ich habe noch andere Schafe, die nicht zur treuen Heerde gehören; auch diese muß ich zurückführen, und sie werden meine Stimme hören; und es wird nur Ein Hirt und Ein Schafstall werden (Joh. 10, 16).

Gegeben zu Freiburg in Unserer bischöflichen Wohnung, am Tage des hl. Franz von Sales, den 29. Jänner 1840.

† Petrus Tobias,
Bischof von Lausanne und Genf.

Hirtenbrief des hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg *).

Wir Ignaz Demeter durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof zu Freiburg und Metropolitane entbieten den hochzuverehrenden Herren Dechanten und Deputirten der ehrwürdigen Landkapitel Lahr und Offenburg, so wie allen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn, deren Stelle ihr vertreten, Gruß und Segen!

*) Dieser Hirtenbrief ist die Antwort auf die Petition mehrerer Geistlichen an den Erzbischof und an die Landstände, worin sie die Abhaltung einer Diözesansynode nachsuchten.

Das Bittschreiben, welches ihr um Abhaltung einer Diözesansynode an uns gesendet habt, haben wir empfangen und mit der Aufmerksamkeit, welche die Wichtigkeit der Sache erheischt, wiederholt durchgesehen. Damit wir bei einer so bedeutungsvollen Angelegenheit uns nicht allein von unserer Ansicht leiten ließen, schien es uns zweckmäßig, Euere Bitte vorerst unserem erzbischöflichen Senate vorzulegen. Nach reiflicher Erwägung ertheilen wir euch nun in väterlicher Gesinnung unsere in vollkommenster Uebereinstimmung mit unserem Senate abgefaßte Antwort mit Folgendem: Zuerst müssen wir den Eifer beloben, von welchem angetrieben ihr das Wohl unserer Diözese befördert wissen wollt. Nicht minder lobenswürdig erscheint uns eure Hochachtung vor dem allgemeinen Kirchenrath zu Trient, welche euch bewogen hat, keinen andern als den von demselben vorgeschriebenen Weg zur Einberufung einer Diözesansynode einzuschlagen. Beloben müssen wir endlich noch die kindliche Ehrfurcht und Liebe gegen diesen erzbischöflichen Stuhl, welche sich in eurer Zuschrift an uns auf jeder Seite ausdrückt. Auch wir misskennen nicht das hohe Alter, das Ansehen und die Nützlichkeit der Synoden in der kath. Kirche, vielmehr wünschen wir aufrichtig, mit den weisesten Lehrern und Vorstehern der Kirche, daß dieselben, da sie durch die Ungunst der Zeitverhältnisse allzu lange unterblieben sind, wiederhergestellt werden möchten. — Darin aber, liebste Brüder, daß ihr die Zusammenberufung einer Synode für unsere Erzdiözese in unserer gegenwärtigen Zeit für wünschenswerth haltet, und daher uns ersucht habt, eine solche alsbald zu versammeln, müssen wir einer entgegengelegten Ansicht folgen. — Nach euerem Dafürhalten sind es hauptsächlich zwei Punkte, welche die Nothwendigkeit einer Synode darthun sollen: nämlich der gedrückte Zustand der Kirche und die gemischten Ehen. — Wenn aber die Sache einer genauern Betrachtung unterworfen wird, so kann es keinem von euch entgehen, daß dieses Fragen sind, welche nicht das Großherzogthum Baden allein berühren, sondern ganz Deutschland (!); und dieselben daher nicht auf einer Diözesansynode, nicht einmal auf einer Provinzial-, sondern nur auf einer Nationalsynode ihre Erledigung finden können. Dabei ist sehr zu befürchten, daß die kirchlichen (!) Wirren, welche dormalen in Deutschland obwalteten, durch eine Diözesansynode noch vergrößert werden möchten. Indem wir daher eure Bitte um Abhaltung einer Diözesansynode ablehnen, hegen wir den sehnlichsten Wunsch nach einer deutschen Nationalsynode und haben das zuversichtliche Vertrauen, daß auf einer solchen die Beschwerden der kath. Kirche einer gerechten Würdigung werden unterworfen und gehoben werden. — Aber, geliebteste Brüder! ihr habt auch noch andere Gründe vorgetragen, aus welchen wir uns von der Nothwendigkeit einer Diözesansynode über-

zeugen sollen: ihr weist hin auf die immer mehr einreisende Irreligiosität, den zunehmenden Verfall der Sittlichkeit, auf die immer größer werdende Herabwürdigung des geistlichen Standes und der priesterlichen Würde. Indem man nun auf der einen Seite es für gerecht anerkennen muß, daß ihr ernstlich darauf bedacht seid, wie so großen und schweren Uebelständen gründlich möge gesteuert werden, so kann es auf der andern Seite euch doch nicht entgehen, daß jene Wunden, über welche ihr klaget, von der Art sind, daß sie eher von jedem einzelnen für sich, als durch eine Diözesansynode geheilt werden können und sollen. — Wir haben Gottes Gebote in der heil. Schrift, wir haben die Dekrete und Canonen der Concilien und der obersten Vorsteher der Kirchen, welche alle ganz besonders darauf hinzielen, daß das christliche Volk im Glauben befestigt, daß die Reinheit der Sitten befördert, daß die Würde und das Ansehen des geistlichen Standes aufrecht erhalten werde. Wozu sollte es also nützen, jene Dekrete und Canonen auf's Neue einzuschärfen, oder gar den alten neue beizufügen, wenn nicht ein jeder von unsern Mitbrüdern aus eigenem Antriebe in der ihm anvertrauten Herde seinem Amte mit möglichstem Eifer vorstehen will? — Wahrlich, das Heil der Kirche, das Wohl unserer Diözese kann auf keinem andern Wege erzielt werden, als wenn ein jeder von uns mit brennendem Seeleneifer in dem ihm angewiesenen Kreise wirksam ist. — Verleget euch daher, geliebteste Brüder! ohne Unterlaß auf das Studium der geistlichen Wissenschaften, zieht an einen lebendigen Glauben; pfleget der ungeschminkten Liebe, befeleiget euch in allen Stücken der Reinheit im Wandel: „Seid ein Vorbild der Gläubigen im Worte, im Wandel, im Glauben, in der Keuschheit. Haltet an mit Vorlesen, mit Ermahnen, mit Lehren.“ Seid besonders wachsam über die Jugend, indem ihr sie nach euren Kräften in der Furcht des Herrn zu einem frommen Wandel erzieht. In der Jugend allein erblüht euch Hilfe, ein neues Geschlecht, eine neue Erde. Bei solchem Stande der Dinge zweifeln wir gar nicht, ihr Brüder, daß ihr Alle mit unserm Urtheil in vorliegender Sache übereinstimmen werdet, und es erübrigt uns nur noch, euch in Kenntniß zu setzen, daß wir in Betracht der Wichtigkeit eurer Bitte uns bewogen fanden, dem großherzogl. Ministerium dieselbe und zugleich die Gründe vorzulegen, aus welchen wir zur Zeit in eure Bitte nicht eingehen zu können glaubten. Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch. Meine Liebe euch Allen in Christo Jesu. Amen. 1. Cor. 16, 23. 24.

Freiburg im Breisgau, den 21. Februar 1840.

† Ignaz *).

*) Ueber dieses erzbischöfliche Rundschreiben ließe sich Vieles bemerken. Jedem muß aber auffallen, wie die anfängliche Belobung des Eifers der Betenden mit deren Zurechtweisung ar-

Kirchliche Nachrichten.

Argau. Die Verfassungsrevisions-Commission hatte mit den religiösen Angelegenheiten gar nichts anzufangen gewußt und sie daher dem Großen Rathe zugeschoben. Am 1. d. versammelte sich der Gr. Rath und der Kl. Rath machte demselben in Betreff der Klöster Anträge, die so beschaffen sind, als beabsichtigte man auf die Begehren der Katholiken mit Verhöhnung zu antworten. In der Klosterverwaltung sollte es nach dem Gutachten beim Bisherigen verbleiben. Das lange verheißene Novizengesetz ist folgendermaßen beantragt: „Die Novizenaufnahme sei den Klöstern im Verhältniß ihres Vermögens gestattet. Um ins Noviziat zu treten muß man 30 Jahre alt und Kantonsbürger sein und allgemeine wissenschaftliche Bildung besitzen. Diejenigen, welche ins Noviziat von Muri oder Wettingen treten wollen, müssen durch ein Maturitätszeugniß sich über vollendete Gymnasialbildung und unter Zeugnißvorlegung über philosophische und theologische Studien sich vor einer vom Kl. Rath ernannten Kommission über die diesfälligen Kenntnisse ausweisen; die Laienbrüder müssen allgemeine Schulbildung besitzen und einen dem Kloster nützlichen Beruf zu treiben verstehen. Die Einkaufssumme ist für Muri und Wettingen auf 4000 Fr. für geistliche, und auf 2,000 Fr. für Laienbrüder festgesetzt. Für die Frauenklöster Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal auf 2,000 Fr., für Baden auf 1,000 Fr. für Klosterfrauen, und für Laienschwestern in Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal auf 1,000 Fr., für Baden auf 500 Fr. Nachdem sich die Aspiranten durch Zeugnisse über die Erfüllung der vorgenannten Bedingungen ausgewiesen haben, müssen sie beim Kl. Rath die Bewilligung für den Eintritt in ein Kloster nachsuchen, die nur dann erteilt wird, wenn diesen Forderungen ein volles Genügen geleistet wird.“

Die Absicht dieses Dekretes muß auch dem Blindesten die Augen öffnen. Es ist das Hemd des Centauren Nessus, das die Corporationen dem unvermeidlichen Tod anheim-

Ende im Widerspruch steht. Jeder wird fragen, was die Appellation an ein deutsches Nationalconcil hier zu bedeuten habe, und welche Vollmacht wohl ein solches im fraglichen Gegenstand hätte; von kirchlichen Wirren sprechen, da doch die Kirche gar nicht verwirrt ist! Wohl ist eine sittliche Ermahnung an der rechten Stelle, aber jeder Beichtvater wird sie besser geben, als man sie hier findet; besser würde der Erzbischof etwas für das sittliche Leben des Klerus thun, als ihn mit einer Lektion abfertigen. Und schon gar das Verstecken eines kath. Bischofs hinter ein theilweise protestantisches Ministerium, wenn er über kath. Angelegenheiten mit seinem Klerus sich berathen soll! Wenn der badische Klerus Schritte thut, die nicht zu billigen sind, so ist es dennoch auch nicht schwer, den Grund davon zu entdecken. Wenn das Herz anstatt nährendem Blut nur Kankehlblut ausströmt, woher sollen die Glieder das Leben empfangen? Man vergleiche übrigens den Unterschied der hier mitgetheilten Hirtenbriefe der zwei Bischöfe von Freiburg! —

stellt. Die Fortdauer des definitiven Verbotes der Aufnahme, ohne die illusorische Vorschüßung von ökonomischem Ruin, oder die bestimmte Erklärung, man wolle diese kirchlichen Stiftungen aussterben lassen, hätte doch wenigstens etwas Ehrliches an sich. Ueber die einzelnen Punkte dieser Verordnung Reflexionen zu machen, wird dem Leser nicht schwer fallen, der auch nur von ferne klösterliche Einrichtungen und Bedürfnisse kennt. Zum Ueberflus ist nur noch zu bemerken, daß das Ganze einer Großräthlichen Kommission zur Begutachtung überwiesen ist, in welcher auch die beiden Herren Bruggisser, Seminardirektor Keller, und selber der reformirte Verwalter Lindenmann von Muri figuriren. Der müßte doch mit Blindheit geschlagen sein, der nicht sähe, wer das Spiel gemischt hat und wie die Karten liegen. Wir hoffen bald Detaillirteres darüber mittheilen zu können.

Bern. Unter großer Theilnahme auch der Protestanten hielt der hochw. Bischof von Freiburg in der kath. Kirche in Bern eine deutsche und eine französische Predigt und den Gottesdienst und erteilte die heil. Firmung. Würde, Anstand und Andacht des hochw. Celebranten erfüllte auch die Anwesenden mit Andacht und Erbauung. Das Mittagmahl nahm Se. Hochw. bei dem Altschultheißen Escherner. Am folgenden Tage gaben Se. Hochw. der Jugend in einer Katechese rührende Ermahnungen.

Frankreich. Im Moniteur Par. werden folgende Ernennungen von Bischöfen bekannt gemacht: Hr. Affre, Weihbischof von Straßburg, zum Erzbischof von Paris; der Bischof von Perigueux zum Erzbischof von Rheims; Hr. Darcimoles, Großvikar von Sens, auf den Wunsch des Erzbischofs Bonald zum Bischof von Puy; Hr. Graveran zum Bischof von Quimper, und Hr. Chatrouse zum Bischof von Valence. Es sind sehr würdige und verdiente Männer. Hr. Affre ist ein Mann von 45 Jahren, mit der Erzdiothese Paris, die er schon lange administriert, wohl bekannt, mit Kraft, Kenntniß und Willen zur Bekämpfung des Bösen hinlänglich ausgerüstet, so daß man von ihm viel Gutes verhofft.

Bayern. Den Benediktinern des Priorats Metten ist das königl. Erziehungsinstitut für Studirende zu München vom König einstweilen übergeben worden, bis die Stiftung der Benediktinerabtei zum hl. Bonifaz zu Stande kommen wird. — Der König hat den Religionslehrern am Gymnasium den Titel und die Ehrenvorzüge der Gymnasialprofessoren verliehen, „um ihnen einen Beweis allerhöchster Anerkennung der hohen Wichtigkeit ihres Berufes zu geben und um die Wirksamkeit ihres Lehramtes durch Gewährung einer angemessenen Stellung zu erhöhen.“ Anderwärts legt sich bald jeder Schulmeister den Titel eines Professors bei.

Preußen. Auf den Bescheid des Königs an die geist-

lichen Deputirten von Posen (S. Nr. 22 d. Bl.) antworteten die Dekane beider Diözesen (Gnesener 16, Posener 22) mit folgendem bemerkenswerthen Schreiben vom 15. März an den König.

„Titl. Ew. Königl. Majestät haben die Deputirten der katholischen Geistlichkeit der Erzdiözese Gnesen und Posen auf ihr Gesuch vom 20. Januar d. J. wegen Befreiung des Erzbischofs aus seiner Gefangenschaft unterm 8. Februar c. abzuweisen geruht, in der Voraussetzung, daß dieselben sich ungebührlicher Weise als Deputirte bezeichnet haben, ihr Gesuch deshalb nicht in Uebereinstimmung mit der gesammten Diözesangeistlichkeit sein möge.

„Dieses sowohl, als auch der höchst betrübte Zustand unserer geistlichen Angelegenheiten, der in alle Verhältnisse des Lebens auf's verderblichste, in das Innerste unserer Religion aber auf's allerschmerzlichste eingreift, drängt uns nochmals Ew. Königl. Majestät landesväterliche Fürsorge und allgepriesene Gerechtigkeitsliebe ehrfurchtsvoll in Anspruch zu nehmen, und das Gesuch unserer Deputirten allerunterthänigst zu wiederholen, indem wir bezeugen, daß wir den Canonicus, Dekan und Probst Sucharski zu Gnesen, den Ehren Domherrn, Offizial, Dekan und Probst Perzyski zu Deutsch-Grone, den insulirten Probst und Dekan Salmonski zu Strzelno, und den Commendatur-Abt, Confistorial- und Schulrath, Probst Kantak zu Snowracław, wirklich zu Deputirten auswählt, und dieselben bevollmächtigt haben, die dringendste unserer Kirchenangelegenheiten, als die Freilassung unsers rechtmäßigen Oberhirten ist, wahrzunehmen, und dieserhalb Namens der gesammten Curat-Geistlichkeit und ihrer Pfarrkinder ihre Verwendung zu Ew. Königl. Majestät, als unsern huldvollen Landesvater, gelangen zu lassen.

„Wir bezeugen in tiefster Ehrfurcht, daß die von unsern hier mitunterzeichneten Deputirten unterm 20. Januar d. J. zu den Stufen Ew. K. M. erhabenen Thrones niedergelegte Vorstellung den Grundsätzen und Forderungen unserer Religion, unserer Ueberzeugung und unserem Willen gemäß sei, und wir davon ohne Verrath an Gottes heiligster Sache nicht abgehen können, ehrfurchtsvoll hinzufügend, daß hierin kein Mißbrauch unserer Religion E. K. M. Souverainitätsrechte, die uns heilig sind, liege, denn eines solchen Verbrechens sind wir sammt unsern Obern unfähig.

„Das etwa hie und da zuweilen bei Einsegnung gemischter Ehen beobachtete, den Vorschriften der Religion zuwiderlaufende Verfahren können wir nicht als Norm annehmen, weil einzelne, auch noch so veraltete Thatsachen, eben so wenig ein Recht begründen, als die Thorheiten und Laster, die täglich begangen und verübt werden, und von Erschaffung der Welt an bis zu unsern Zeiten begangen und verübt worden sind. Cain erschlug seinen Bruder Abel; nach ihm

sind Tausende und abermal Tausende solcher Mordthaten verübt worden, ohne daß man, auf die Verjährung gestützt, ein Recht auf fortwährende Ausübung dergleichen Verbrechen in Anspruch nehmen könnte. Gleich nach vollbrachter That erwachte in Cain das Gewissen, er wurde flüchtig aus Furcht vor Strafe, die er wohlwissend verschuldet hatte. Wir aber wollen von unserm Gewissen nicht gefoltert werden, sondern ruhig aus dieser Welt scheiden, und dieses können wir dann, wenn wir treu unserer Kirche dienen, und ihre, selbst dem Staate heilsame Lehren befolgen.

„Das Gesetz des Königreichs Polen hinsichtlich der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, war ein Civilgesetz, welches im Bereiche der weltlichen Macht lag, nicht aber das Gewissen, das Innere der katholischen Religion, als die Segnungen sind, berührte, konnte und durfte diese auch nicht berühren; widrigenfalls sich daselbe als Gewissenszwang, als Gewissensverletzung, als despotische Gewaltthat demonstrirt hätte, die kein Staat, keine Macht auf Erden, kein Gesetz, welches auf Weisheit, Gerechtigkeit und Toleranz basiert ist, billigen kann, am allerwenigsten billigen wird. Auch haben sich die Könige Polens dergleichen empörende Widerrechtlichkeiten gegen die katholische Religion nie zu Schulden kommen lassen, mit Ausnahme einer verruchten Mordthat am heil. Stanislaus, die ein ewiger Schandfleck zur Warnung in der Geschichte bleibt. Der Warschauer Traktat vom 24/13 Februar 1768 giebt zwar Art. II. § 10 Vorschriften über Erziehung der Kinder in gemischten Ehen, zwingt aber nicht die katholischen Priester zur Einsegnung solcher Ehen.

„Ew. K. M. finden in der Handlungsweise des gefangenen Erzbischofs eine Auflehnung, eine Uebertretung der Landesgesetze, eine Verletzung des Allerhöchst Denselben geleisteten Eides und der Landesherrlichen Auktorität; und in diesem Falle würden wir denselben als den strafbarsten Verbrecher anerkennen und kein Wort für ihn verlieren. E. K. M. werden in höchsten Gnaden zu vergeben geruhen, wenn wir in tiefster Ehrfurcht zu erwägen geben, daß dieser Eid nur das bürgerliche, der dem Papste aber geleistete das kirchliche Leben berühre: jenen hat der Erzbischof nach seinem innern Bewußtsein nicht verletzt, diesen aber (auf rein kirchlichem Gebiete sich bewegend) unverbrüchlich, wie es ihm Gott, Pflicht und Gewissen geboten, aufrecht zu erhalten gestrebt, weil ihm die Ewigkeit mehr als alles Irdische galt. Ohne sich schwer zu versündigen, konnte und durfte er nicht anders handeln, und sollte er auch in der Gefangenschaft sterben, was bei des Greises durch Kränkungen, Kummer, Gram und Sorgen zerrüttetem Gesundheitszustande täglich zu befürchten steht. Der Stifter unserer Religion hat gelehrt zu geben dem Kaiser, was des Kaisers, aber auch Gott, was Gottes ist. Nach

dieser Lehre ist der Erzbischof gleich jedem Unterthan E. K. M. Treue und Gehorsam schuldig, jedoch nur in soweit, als dadurch die Gebote seiner Kirche, die ihm als göttliche Gebote gelten, nicht überschritten werden, und in Collisionen Fällen haben letztere natürlich den Vorzug; um so mehr, als durch dieselben das weltliche Gebiet auch nicht im mindesten verlegt, vielmehr im ganzen Umfange kräftig geschützt wird. Denn der Papst ist, nach der dogmatischen Lehre der katholischen Kirche, der Stellvertreter Christi auf Erden, und der Regent der vom Erlöser gestifteten Kirche auf dem ganzen Erdenrunde; von ihm ist die von der Kirche sanctionirte Bedingung Behufs Eingehung gemischter Ehen neuerdings in Erinnerung gebracht und zur Befolgung geboten. Seine Stimme in Religionsfachen gilt uns folgerichtig für Gottesstimme: sollen wir dieser nicht gehorchen, durch frevelhaften Ungehorsam unser Gewissen foltern, und unsere zeitige sowohl als ewige Glückseligkeit gefährden und zu Grunde richten?

„Der Erzbischof hat dieser Stimme pflichtgemäß Gehör gegeben, und sein früheres, als Capitularverweser gegebenes, seinem eigenen offen abgelegten Geständnisse nach, auf Irrthum beruhendes Zeugniß widerrufend, die in der katholischen Kirche hinsichtlich der Einsegnung gemischter Ehen unumstößlich feststehenden Bedingungen uns in Erinnerung gebracht, wodurch, da die religiöse Trennung rein im Bereiche der Kirche liegt, weder die Eintracht unter den verschiedenen Confessionen gestört, noch die landesherrliche Auctorität verletzt werden kann. Auch die etwa vorkommende Verweigerung der Einsegnung, geschweige daß der Nichtkatholik kein Gewicht darauf legt, ist dem Landesgesetze um so weniger zuwider, als ein solches Gesetz, welches die Einsegnung der gemischten Ehen unbedingt gebietet, gar nicht existirt.“

„Wenn Ew. K. M. die feierlichen Tractate, wodurch die katholische Kirche in ihrem vollen Bestande garantirt ist, in Allerhöchster Eigener Person nicht geschlossen haben, so haben dieses der hochselige König von Preußen, Friedrich II., mit der Kaiserin von Oesterreich, Maria Theresia, in Berlin am 28. Juni 1742, mit dem Könige und der Republik Polens am 8. September 1773 in Warschau, und Friedrich Wilhelm II. am 25. Sept. 1793 in Grodno gethan; und da diese Tractate auch für Allerhöchste Ihre Nachfolger lauten, so glaubten unsre Deputirten, unserer Uebereinstimmung gewiß, daß die Unverletzlichkeit derselben, so wie die unserer Religion vollkommen gesichert sei, was auch die ganze Welt glaubt. Nächst dem haben E. K. M. in dem Aufrufe an die Einwohner des Großherzogthums Posen bei der Wiederbesitznahme vom 15. Mai 1815 Allergnädigst zu erklären geruht: „Eure Religion soll aufrecht erhalten werden“. Auch durch den Aufruf vom 12. April 1838 an die katholischen Einwohner des Großherzogthums Posen haben Allerhöchste dieselben uns den vollen Bestand unserer Religion Allerhuldreichst zugesichert.“

„Abgesehen aber auch von allen diesen uns so theuern Garantien, so sichern E. K. M. Landesgesetze jeder privilegierten Religionsgesellschaft, so wie jedem Unterthan die volle Gewissensfreiheit, und bestrafen billig jede Gewissens-

verletzung, jeden Gewissenszwang; und dieses ist, was wir auf Grund des Gesetzes mit allem Zug und Recht in Anspruch nehmen. Denn wir leben unter dem Schutze dieser Gesetze, haben uns dieses Schutzes nicht unwürdig gemacht, stehen um denselben auf die Gerechtigkeit unserer Sache gestützt, und wiederholen demnach das ehrfurchtsvolle Gesuch unserer Deputirten vom 20. Januar d. J. seinem ganzen Inhalte nach, in tiefster Ehrfurcht ersterbend.“

(Die Unterschriften.)

— Betäubend ist die Lage des Dekanats Deutsch-Krone. Wir haben bereits früher gemeldet, daß die acht Pfarrer dieses Dekanats der Diözese Posen einverleibt sind, politisch aber unter dem Regierungspräsidenten Schön von Schlesien stehen. Auf die Drohung des Präsidenten mit Strafen, wenn sie die Kirchenträuer nicht aufhoben, suchten die Pfarrer beim geistlichen Consistorium um Verhaltbefehle nach, und erhielten die Weisung, eher Armuth und Erniedrigung zu erdulden als gegen die Anordnung der Kirchenbehörde zu handeln. Als nun die Orgel nicht gespielt wurde, wurden Geldstrafen gegen die Pfarrer verfügt und durch Exekution eingetrieben, Vieh, Meubles und sogar Kleidungsstücke weggenommen, nach Deutsch-Krone geschleppt und öffentlich versteigert. Die Pfarrer verlangten die Mittheilung der königl. Cabinetsordre, nach welcher gegen sie verfahren werde; aber sie wurde ihnen verweigert. Am 31. Jänner verlangten sie diese Cabinetsordre vom Ministerium oder ein gerichtliches Verfahren; beides wurde mit Härte abgeschlagen. Nun beschloßen die Pfarrer der rohen Gewalt zu weichen und sich auspfänden zu lassen. Dies geschah, und von Woche zu Woche stieg die Strafe um 10 Thaler. Der Propst Tuszyński zu Schroz war schon zu 40 Thlr. verurtheilt und dieselben durch Exekution eingezogen, als der Kreisbote an einem Sonntag während des Gottesdienstes mit einer neuen Strafverfügung erschien; und ungeachtet der Propst dem Kreisboten anzeigte, daß er sich am folgenden Tage mündlich oder schriftlich an den Landrath wenden werde, erhielt er doch schon am gleichen Tage die Exekution, und für 50 Thlr. wurden ihm zwei Kühe und ein Kleidungsstück weggenommen. Der Propst stützte sich darauf, daß im Regierungsbezirk Posen bei gleicher Handlungsweise solche Strafverfügungen nicht vorgenommen werden, daß er durch einen Eid zum Gehorsam gegen die Verordnung seiner geistlichen Obern verpflichtet sei. Aber der Landrath schickte alle acht Tage neue Exekution und Auspfändung. Am 5. März schrieb er dem Propst: „Da Ew. Hochw. mit dem Allerhöchsten Orts untersagten Trauergottesdienst fortfahren, so werden Sie in 70 Thlr. Strafe genommen, und beträgt demnach der ganze Betrag der von Ihnen einzuzahlenden Ordnungsstrafe 180 Thlr. Sollten Sie in Ihrem Ungehorsam fortfahren, so müssen Sie nach einer angemessenen Frist abermals in 80 Thlr. Strafe genommen werden.“ Wie nimmt sich dieses brutale Verfahren aus gegen das Benehmen des Propsts, der dem Landrath geschrieben: „Mögen Sie mich noch so empfindlich angreifen, ich finde darin die schönste Gelegenheit, mich in der Geduld zu üben und in der Tugend zu vervollkommen, wofür ich Ihnen in dem neuen Jahre alles dasjenige wünsche, was zu Ihrem leiblichen und geistlichen Wohle erspriesslich sein kann.“ Die acht Pfarrer sind ihrer geistlichen Behörde treu, und bereit, nachdem ihnen Alles genommen sein wird, im Talar und mit dem Stab in der Hand von Haus zu Haus zu gehen, und gleich den ersten Verkündern des christlichen Glaubens milde Gaben ihrer Pfarrkinder in Anspruch zu nehmen.